



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

208. Jahrgang

Düsseldorf, den 01. Oktober 2026

Nummer 40

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 256 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - E21 (Felicia Victoria Springer) S. 325
- 257 Bekanntmachung nach § 23 a Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der Speira GmbH in Grevenbroich S. 325

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 258 Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 326
- 259 Kraftloserklärung für das Sparkassenbuch Nr. 3220804920 S. 326
- 260 Kraftloserklärung für die Sparkassenbücher Nr. 3224854632, Nr. 3224853170, Nr. 3229515675, Nr. 3225254220 und Nr. 3221251014 S. 326
- 261 Kraftloserklärung für das Sparkassenbuch Nr. 3221395423 S. 327

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

256 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - E21 (Felicia Victoria Springer)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-E21

Düsseldorf, den 16. September 2026

Frau Felicia Victoria Springer wurde zur betriebsangehörigen Vertreterin für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und der dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Essen 21 bestellt.

Die Bestellung gilt für den Zeitraum 21.09.2026 bis zum 31.12.2028.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 325

257 Bekanntmachung nach § 23 a Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der Speira GmbH in Grevenbroich

Bezirksregierung Düsseldorf
53.03-0072648-N009-A23a-10/26

Düsseldorf, den 22. September 2026

Bekanntmachung nach § 23 a Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der Speira GmbH in Grevenbroich

Anzeige nach § 23 a Abs. 1 BImSchG zur störfallrelevanten Änderung einer immissionschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlage

Die Speira GmbH betreibt am Standort an der Aluminiumstr. 1 in 41515 Grevenbroich mehrere nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlagen. Bei dem Betriebsgelände der Speira GmbH handelt es sich aufgrund des Vorhandenseins von gefährlichen Stoffen, die in Anhang 1 der Störfall-Verordnung

(12. BImSchV) genannten Mengenschwellen erreichen, um einen Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß § 3 Abs. 5 a BImSchG i. V. m. § 2 Nr. 1 der 12. BImSchV.

Gegenstand der vorliegenden Änderung ist die Errichtung und der Betrieb einer immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen innerbetrieblichen Gasfüllanlage einschließlich einer Tankstelle zur Befüllung von Flurförderfahrzeugen mit einem Lagervolumen von 2,9 t Flüssiggas. In dieser innerbetrieblichen Gasfüllanlage werden Stoffe gehandhabt, die dem Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung unterliegen, sodass die Anlage einen sicherheitsrelevanten Teil des Betriebsbereiches darstellt.

Für die störfallrelevante Änderung der Treibgasversorgung für Flurförderfahrzeuge war ein Anzeigeverfahren nach § 23 a Abs. 1 BImSchG durchzuführen.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens war festzustellen, ob durch das störfallrelevante Vorhaben der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird und damit ein Genehmigungsverfahren nach § 23 b BImSchG erforderlich wird.

Die Prüfung hat ergeben, dass durch die Änderung der Treibgasversorgung für Flurförderfahrzeuge keine erstmalige Unterschreitung und keine weitere räumliche Unterschreitung des angemessenen Sicherheitsabstandes zu benachbarten Schutzobjekten verursacht wird sowie keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Eine Genehmigung nach § 23 b BImSchG ist daher für das Vorhaben nicht erforderlich.

Im Auftrag
gez. Markus Kwiatkowski

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 325

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

258 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Wald und Holz NRW

hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis eines Angehörigen des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Regionalforstamt Niederrhein -, mit der Dienstausweisnummer 140622024 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag
gez. Natalia Heidinger

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 326

259 Kraftloserklärung für das Sparkassenbuch-Nr. 3220804920

Beschluss

Das Sparkassenbuch Nr. 3220804920 wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, 26.09.2026

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 326

260 Kraftloserklärung für die Sparkassenbücher Nr. 3224854632, Nr. 3224853170, Nr. 3229515675, Nr. 3225254220 und Nr. 3221251014

Beschluss

Die Sparkassenbücher Nr. 3224854632, 3224853170, 3229515675, 3225254220 und Nr. 3221251014 werden gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, 22.09.2026

Stadt-Sparkasse Solingen
Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 326

261 Kraftloserklärung für das Sparkassenbuch-Nr. 3221395423

Beschluss

Das Sparkassenbuch Nr. 3221395423 wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, 30.09.2026

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 327



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an amtsblatt@brd.nrw.de zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten erhoben.
Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232
E-Mail: amtsblatt@brd.nrw.de